

**Satzung der Stadt Heimbach vom 03.07.2009  
über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite  
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514), hat die Stadtvertretung Heimbach am 02.07.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.900.000 € festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Sie gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Erlass einer neuen Satzung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite bzw. einer neuen Haushaltssatzung.